

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung  
**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane  
Schweizer, Martin

**Vorlagen-Nr.**  
600/89/2019  
**Aktenzeichen**  
600

**Anlagedatum**  
11.04.2019

## Beratungsfolge

| Gremium                     | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Bau- und<br>Umweltausschuss | 02.05.2019     | Ö              | Vorberatung      |
| Gemeinderat                 | 16.05.2019     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**3. Änderung des Bebauungsplans "Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Beschluss über die dritte öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

## Beschlussvorschlag

### Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- b) Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften wird als Grundlage für die dritte öffentliche Auslegung gebilligt.
- c) Es wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine dritte öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Bebauungsplanentwurf durchgeführt. Die Dauer der öffentlichen Auslegung sowie die Frist zur Einholung der Stellungnahmen werden auf zwei Wochen verkürzt.

## Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung  
Bebauungsplanentwurf

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

#### unter

Produktgruppe: 5110-060

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 27.09.2018 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 09.11.2018 in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 12.11.2018 mit Äußerungsfrist bis zum 21.10.2017.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Lösungsvorschlägen der Verwaltung ist dem Vorlagebericht angeschlossen.

Grund der dritten öffentlichen Auslegung ist die Anregung aus der Informationsveranstaltung, die Freibereiche soweit wie möglich zu erhalten und zu sichern. Daher wurde für das Gesamtareal ein Freiraumkonzept erarbeitet, welches in der Sitzung vorgestellt wird.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf ist der Beschlussvorlage beigelegt.